

Thema: Zulassung von Kraftfahrzeugen

## Rote Kennzeichen für Hersteller, Händler und Werkstätten

Zuverlässigen Herstellern, Händlern oder Werkstätten des Kraftfahrzeuggewerbes kann nach § 16 Abs. 3 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) befristet oder widerruflich zur wiederkehrenden betrieblichen Verwendung, auch an unterschiedlichen Fahrzeugen, ein Rotes Kennzeichen für Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten zugeteilt werden, sofern ein entsprechender Bedarf hierfür nachgewiesen wird.

### Unterlagen

Um über die Zuteilung eines roten „Dauerkennzeichens“ entscheiden zu können, ist die Vorlage folgender Unterlagen notwendig:

1. schriftlicher **Antrag** mit ausführlicher Begründung,
2. **Identitätsnachweis** des Antragstellers bzw. des Geschäftsführers im Unternehmen (Personalausweis oder Reisepass)
3. eine Kopie der **Gewerbeanmeldung** und ggf. des Handelsregisterauszuges,
4. eine **Versicherungsnachweis** für rote Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung,
5. ein **Führungszeugnis** der Belegart „0“ (erteilt das für Sie zuständige Einwohnermeldeamt),
6. eine firmenbezogene **„Auskunft über Steuersachen“** (erteilt das für Sie zuständige Finanzamt),

7. Den **Bedarfsnachweis** können Sie erbringen durch Vorlage von Kaufverträgen der veräußerten Fahrzeuge oder durch den Nachweis über die Zuteilung von Kurzzweckkennzeichen innerhalb der letzten 6 Monate.

Sobald diese Unterlagen komplett vorliegen, wird durch die Zulassungsbehörde eine Anfrage beim Verkehrszentralregister in Flensburg gestellt; Dauer der Bearbeitung dort zirka 10-14 Tage.

Zudem erfolgt eine **Besichtigung des Betriebsgeländes**. Der Nachweis über Stellplätze und Büroraum muss erfolgen.

### Kosten

Die <b>Grundgebühr</b> für die erstmalige (auf 6 Monate befristete) Zuteilung beträgt	200,00 €
zuzüglich der Kosten für die Ausgabe des <b>Fahrzeugscheinheftes</b> in Höhe von	15,00 €
zuzüglich Gebühr für Berichtigung der Erfassungsunterlagen an das <b>Kraftfahrtbundesamt</b>	2,60 €
Für die weitere jährliche Verlängerung beträgt die Grundgebühr zuzüglich der erforderlichen Auslagen	75,00 €

Mit freundlichen Grüßen  
**Ihre Zulassungsbehörde  
des Rhein-Kreises Neuss**